

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0, gültig für alle Aufträge ab 01.01.2024.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die hier dargelegten Bedingungen für geschäftliche Vereinbarungen (im Folgenden "AGB") sind maßgeblich für die Beziehung zwischen obd.digital, ansässig in der Eva-Lessing-Straße 3, 26160 Bad Zwischenahn (im Weiteren als "die Beratung" bezeichnet), und ihren Geschäftspartnern. Diese Bedingungen sind ausschließlich für Geschäftspartner gedacht, die gemäß § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) als Unternehmer gelten.
- 1.2 Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen eines Geschäftspartners anstelle dieser oder zusätzlich zu diesen AGB erfolgt nur, wenn dies bei Abschluss des Vertrages ausdrücklich und schriftlich zwischen den Beteiligten vereinbart wird.
- 1.3 Vorschläge und Angebote seitens der Beratung gelten als unverbindlich, es sei denn, sie werden explizit als verbindlich ausgewiesen. Ein verbindliches Angebot bleibt ab dem Tag seiner Erstellung einen Monat lang gültig, es sei denn, im Angebot selbst ist eine andere Regelung getroffen.

2. Kategorien der Dienstleistung

- 2.1 Die spezifischen Dienstleistungen sowie die dazugehörigen Kosten werden detailliert in einem für den Kunden maßgeschneiderten Angebot der Beratung dargelegt. Es existieren diverse Kategorien von Dienstleistungen, die in den Abschnitten 2.3 bis 2.9 eingehender erläutert werden. Innerhalb des Angebots lassen sich die vorgesehenen Dienstleistungen über die Produktkennzeichnung den jeweiligen Kategorien zuweisen.
- 2.2 Für die Ausführung der Dienstleistungen greift die Beratung entweder auf interne Mitarbeiter oder auf externe Dritte zurück, die über die jeweils notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Beratung behält sich das Recht vor, eingesetzte Mitarbeiter oder externe Dritte jederzeit durch andere Personen mit vergleichbaren Fähigkeiten zu ersetzen. Es besteht Einverständnis darüber, dass auch Mitarbeiter oder Dritte, die Englisch sprechen, für die Erbringung der Dienstleistungen eingesetzt werden können.

2.3 Angebotene Dienstleistungen

- 2.3.1 Als Dienstleistungen gelten alle Angebote, die nicht unter die in den Abschnitten 2.4 bis 2.9 spezifizierten Produktkennzeichnungen fallen.
- 2.3.2 Dies umfasst sämtliche Beratungsdienste und Analysen, sowie Unterstützung in Bereichen wie Konfiguration, Implementierung, Entwicklung, Migration und weitere begleitende Dienstleistungen.
- 2.3.3 Wenn sich die Beratungsleistungen auf ein Kundenprojekt beziehen, liegt die Zuständigkeit für die Organisation und Planung des Projekts, einschließlich des Berichtswesens, beim Kunden. Der Kunde übernimmt insbesondere die umfassende Verantwortung für die fachgerechte, termingerechte und budgetkonforme Umsetzung des Projekts.

${\bf 2.4.\, Dienstleistung spauschale}$

- 2.4.1 Dienstleistungspauschalen umfassen alle Angebote, die im vom Berater erstellten Angebot mit einer Produktkennung beginnen, die mit "dlp-" startet.
- 2.4.2 Eine Dienstleistungspauschale bezeichnet ein festgelegtes Kontingent an Stunden pro Monat, das der Berater dem Kunden bereitstellt, um laufende Dienste zu erbringen. Die Verteilung obd.digital

der Stunden auf die verschiedenen Dienstleistungen kann flexibel gehandhabt werden.

2.4.3 Kunden können weniger Stunden als im Rahmen der Dienstleistungspauschale vereinbart in Anspruch nehmen. In solchen Fällen werden nur die tatsächlich genutzten Stunden berechnet, wobei monatlich mindestens 50% der vereinbarten Stunden als in Anspruch genommen und zu berechnen gelten. Bei einer monatlichen Vereinbarung von acht oder weniger Stunden werden vier Stunden als Mindestnutzung berechnet.

2.4.4 Kunden können bei Verfügbarkeit weitere Stunden zum regulären Preis hinzubuchen.

2.5 Software-Leasing

- 2.5.1 Unter Software-Leasing fallen alle Leistungen, die im Angebot des Beraters mit der Kennzeichnung "app-" aufgeführt sind.
- 2.5.2 Für die Vertragsdauer stellt der Berater dem Kunden Software-Erweiterungen zur Verfügung, deren Funktionen im Angebot detailliert beschrieben werden. Die Bereitstellung erfolgt durch Bereitstellung der Software-Erweiterungen zum Download oder durch elektronische Übermittlung.
- 2.5.3 Die Software-Erweiterungen werden im Quellcode zur Verfügung gestellt.
- 2.5.4 Die Installation und die Inbetriebnahme der Software-Erweiterungen sind Aufgaben des Kunden, es sei denn, dieser hat den Berater gesondert mit diesen Tätigkeiten beauftragt.

2.6 Hosting-Dienste

- 2.6.1 Hosting-Dienste umfassen alle Leistungen, die im Angebot des Beraters mit der Kennzeichnung "host-" aufgeführt sind.
- 2.6.2 Die Erbringung von Hosting-Diensten beinhaltet, sofern nicht anders vereinbart, folgende Leistungen: Bereitstellung eines geeigneten Servers durch einen vom Berater beauftragten IT-Dienstleister; Durchführung von Datensicherungen; Installation von Software-Aktualisierungen; Einrichtung und Betrieb der Software-Erweiterungen und -Lösungen für den Kunden
- 2.6.3 Migrationsleistungen für die bisher genutzte Software und Daten des Kunden werden nur auf Basis eines speziellen Angebots erbracht und fallen unter die Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2.3.
- 2.6.4 Der Betrieb des Servers erfolgt gemäß einem individuellen Service-Level-Abkommen, falls zwischen Kunde und Berater vereinhart
- 2.6.5 Die Funktionen des Servers und der Software-Erweiterungen sowie eventuelle zusätzliche Leistungen werden im Angebot detailliert beschrieben. Der Berater hat das Recht, die Funktionen der Software-Erweiterungen zu erweitern oder anzupassen, sofern dies keine Beeinträchtigung der vereinbarten Leistungen darstellt.
- 2.6.6 Die Beratung übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, die der Kunde über die bereitgestellten Hosting-Dienste veröffentlicht oder austauscht. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Beratung, diese Inhalte auf ihre Rechtskonformität hin zu überprüfen.



- 2.7.1 Dienstgütevereinbarungen umfassen alle Leistungen, die im Angebot des Beraters mit einer Produktkennung beginnen, die mit "dgv-" startet.
- 2.7.2 Auf Anfrage des Kunden kann eine Dienstgütevereinbarung ausgehandelt und gegen eine monatliche Pauschalgebühr festgelegt werden.
- 2.8 Weiterberechnung von Drittanbieterleistungen δ Reisekosten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf alle Kosten, die im Zuge der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch die Beratung entstehen. Dies umfasst:

Externe Software-Erweiterungen von Drittanbietern, kenntlich gemacht im Angebot mit "ext-app" oder "o-app-store".

Reise- und Unterbringungskosten der Beratung, sowie Kosten für Leistungen Dritter/Externer, die zur Erfüllung der Dienstleistung nötig und vom Kunden gewünscht waren. Diese Kosten sind im Angebot nicht ausdrücklich aufgeführt und werden zusätzlich berechnet.

2.9 Werkvertrag

- 2.9.1 Werkverträge umfassen alle Leistungen, die im Angebot des Beraters mit der Kennung "wv-" beginnen.
- 2.9.2 Der Berater verpflichtet sich, dass im Angebot genau spezifizierte Werk bis zu einem vereinbarten Termin fertigzustellen und fehlerfrei zu übergeben.
- 2.9.3 Leistungen, die nicht ausdrücklich und detailliert im Angebot definiert sind, werden als "Change Requests" klassifiziert und gesondert berechnet.
- 2.9.4 Nach Fertigstellung des Werkes muss der Berater den Kunden umgehend über die Fertigstellung und Abnahmereife informieren.
- 2.9.5 Ein Werk gilt als vom Kunden abgenommen, wenn es in Gebrauch genommen wird oder wenn innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Fertigstellung keine Mängelliste vorgelegt wird, die mindestens einen schwerwiegenden Mangel enthält.
- 2.9.6 Alle im Rahmen von Werkverträgen erbrachten Leistungen basieren auf einer agilen Projektmethodik. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwands. Im Rahmen agiler Projekte erfolgt die Mängelbehebung im Zuge zukünftiger Sprints und im Rahmen der vom Kunden bezahlten Kapazitäten. Eine kostenlose Mängelbeseitigung ist ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die in den Angeboten angegebenen Preise sind in Euro ausgewiesen und beinhalten nicht die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anfallende Mehrwertsteuer. Sie entsprechen ausschließlich dem im Angebot festgelegten Leistungsumfang. Für zusätzliche Dienstleistungen erfolgt eine separate Abrechnung auf Grundlage der zuvor vereinbarten Preise.
- 3.2 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen binnen 14 Tagen nach Erhalt zahlbar. Falls unsicher ist, wann eine Rechnung als zugestellt gilt, wird davon ausgegangen, dass dies drei Arbeitstage nach dem Datum der Rechnungsstellung der Fall ist. Rabatte für frühzeitige Zahlungen sind nicht vorgesehen. Zahlungen können nach individueller Absprache per SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Sämtliche Bankgebühren, besonders bei Zahlungen aus dem Ausland oder bei Rückbuchungen aufgrund mangelnder Kontodeckung, sind vom Kunden zu tragen.

Zusatzregelungen für spezifische Dienstleistungskategorien: 3.3 Dienstleistungen und Dienstleistungspauschalen gemäß Abschnitten 2.3 und 2.4 Die für die Leistungen nach Abschnitt 2.3 und 2.4 anfallenden Kosten sind vom Kunden entsprechend dem mit der Beratung vereinbarten Tagessatz zu entrichten. Fehlt eine solche Vereinbarung, kommt der in Abschnitt 3.3 spezifizierte Satz zur Anwendung. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt, sofern im Angebot nicht anders festgelegt, am Monatsende. Sofern im Angebot nicht anders bestimmt, erfolgt die Berechnung der Leistungen in halbstündigen Intervallen. Ein "Tag" im Sinne des Angebots umfasst acht Arbeitsstunden eines Mitarbeiters an einem Kalendertag.

- 3.4 Miete von Software, Hosting und Dienstgütevereinbarungen gemäß Abschnitten 2.5, 2.6 und 2.7
- 3.4.1 Die Bezahlung erfolgt zu Beginn eines Abrechnungszeitraums im Voraus.
- 3.4.2 Änderungen der Preise werden vom Berater vier Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt. Diese gelten automatisch mit der nächsten Vertragsverlängerung. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung vor ihrem Inkrafttreten, endet das Vertragsverhältnis zum Ablauf der Laufzeit.
- 3.4.3 Die Kündigung des Vertrages befreit den Kunden nicht von der Pflicht, für die bis zur Kündigung in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen.

3.5 Weiterberechnung gemäß Abschnitt 2.8

- 3.5.1 Reisekosten, Kosten für externe Software-Erweiterungen sowie alle weiteren gemäß Abschnitt 2.8 entstandenen Kosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt, zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 20%, sofern im Angebot nicht anders bestimmt.
- 3.5.2 Falls nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wurde, berechnet die Beratung für Reisezeiten zu Projektstandorten 50% des vereinbarten Stundensatzes.
- 3.6 Abrechnung von Werkverträgen gemäß Abschnitt 2.9 Die Bezahlung für unter Werkverträge fallende Leistungen ist vor Beginn der Leistungserbringung in voller Höhe vom Kunden zu leisten.

4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag tritt in Kraft am Tag, an dem das Angebot vom Kunden angenommen wird, oder, falls die Beratung mit der Leistungserbringung früher beginnt, am Tag des Leistungsbeginns, sofern nicht anderweitig vereinbart.
- 4.2 Sollte der Kunde den Vertrag vorzeitig kündigen und dadurch der Beratung Kosten entstehen, ist der Kunde verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Beiden Parteien bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Vertrag aus triftigem Grund in Textform zu kündigen.
- 4.3 Kündigungen müssen schriftlich erfolgen, wobei Textform (zum Beispiel per E-Mail oder über Online-Kommunikationsmittel) akzeptiert wird.

Zusätzliche Bestimmungen für spezifische Dienstleistungskategorien:

- 4.4 Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2.3
- 4.4.1 Sofern nicht anders vereinbart, können Verträge von beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Für bereits erbrachte Leistungen erfolgt eine vollständige Vergütung.
- 4.4.2 Für bereits in Auftrag gegebene Leistungen, deren Bearbeitung begonnen hat, erfolgt eine vollständige Vergütung.
- 4.4.3 Innerhalb eines laufenden Auftrags ist eine Kündigung, bevor das gesamte Auftragsvolumen genutzt wurde, ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.



4.5 Dienstleistungspauschalen, Softwaremiete, Hosting und Dienstgütevereinbarungen gemäß Abschnitten 2.4, 2.5, 2.6, und 2.7

Die Beratung erbringt die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, sofern nicht im Angebot anders angegeben. Danach verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens ein Monat vor Laufzeitende eine teilweise oder vollständige Kündigung in Textform erfolgt. Maßgeblich ist das Datum des Kündigungseingangs.

- 4.6 Softwaremiete und Hosting gemäß Abschnitten 2.5 und 2.6
- 4.6.1 Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden, falls der vertragsgemäße Gebrauch der gemieteten Sache nicht rechtzeitig ermöglicht oder entzogen wird, ist ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Nr. 1 BGB).
- 4.6.2 Die Beratung kann den Vertrag in Textform kündigen, wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten, insbesondere die Nutzungsrechte betreffend, verletzt und den Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer Abmahnung durch die Beratung behebt.
- 4.7 Weiterberechnungen und Werkverträge gemäß Abschnitten 2.8 und 2.9

Das Recht des Kunden auf eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen, wenn die Beratung bereits mit der Erstellung des Werks begonnen oder die weiterberechneten Leistungen bereits bestellt hat.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 Die Beratung gewährt dem Kunden ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den speziell für ihn erstellten Ergebnissen (Arbeitsergebnisse) im Rahmen des Urheberrechts und der gewerblichen Schutzrechte. ausschließlich für interne Unternehmenszwecke. Dies schließt das Recht zur Bearbeitung dieser Arbeitsergebnisse ein, jedoch unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung durch den Kunden. Das Nutzungsrecht verfällt, falls der Kunde die Zahlung um mehr als dreißig Tage verzögert, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. Der Kunde darf dieses Nutzungsrecht auf mit ihm verbundene Unternehmen übertragen oder diesen ein einfaches Nutzungsrecht gewähren.
- 5.2 Die Bestimmungen des Abschnitts 5.1 gelten nicht für Standardprodukte, die Teil der Arbeitsergebnisse sind und eigenen Lizenzbedingungen unterliegen. Die Nutzungsrechte an diesen Standardprodukten richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen. Bei Arbeitsergebnissen, die Open Source Software oder deren Bearbeitungen umfassen, erhält der Kunde abweichende Nutzungsrechte gemäß der jeweils anwendbaren Open Source Lizenz.
- 5.3 Die Rechteübertragung gemäß Abschnitt 5.1 erstreckt sich nicht auf vorab existierende Materialien oder Lösungen der Beratung, einschließlich aller Modifikationen und Ergänzungen. Alle Rechte an solchen vorbestehenden Materialien oder Lösungen verbleiben bei der Beratung. Die dem Kunden gewährten Nutzungsrechte beschränken sich auf den vertraglich vereinbarten Zweck, eine isolierte Nutzung dieser Materialien oder Lösungen ist ausgeschlossen.
- 5.4 Spezielle Nutzungsrechte für Softwaremiete gemäß Abschnitt 2.5:
- 5.4.1 Die Beratung räumt dem Kunden und dessen Mitarbeitern, die für die Nutzung der Software-Addons vorgesehen sind, ein einfaches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht für die Vertragsdauer ein. Dieses Recht beschränkt sich auf das Betreiben einer Kopie der Software-Addons auf einem Server zu produktiven Zwecken und das Installieren einer weiteren Kopie ausschließlich zu Testzwecken.
- 5.4.2 Der Kunde darf die Software-Addons nur intern verwenden und ist nicht berechtigt, diese über den vereinbarten Rahmen obd.digital

hinaus zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software-Addons zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu unterlizenzieren, abzutreten, zu übertragen, zu kopieren oder das Kopieren zu genehmigen, außer in den ausdrücklich erlaubten Fällen.

- 5.4.3 Die Software-Addons dürfen nur auf IT-Systemen installiert oder kopiert werden, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden.
- 5.4.4 Eine Bearbeitung der Software-Addons durch den Kunden ist nicht gestattet; Erweiterungen der Funktionalität müssen in separaten Modulen erfolgen.
- 5.4.5 Der Kunde verpflichtet sich, keine Kennzeichnungen, Markenzeichen oder Urheberrechtsvermerke, die in den Software-Addons enthalten sind, zu entfernen.
- 5.4.6 Jeglicher zusätzlicher Programmcode, der zur Fehlerbehebung bereitgestellt wird, gilt als Teil der überlassenen Software-Addons und unterliegt den Bedingungen dieser AGB.

6. Gewährleistung für Mängel

- 6.1 Die Beratung sichert zu, dass die Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2 den branchenüblichen Standards entsprechen und unter Berücksichtigung ihrer speziellen Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig ausgeführt werden.
- 6.2 Die Beratung garantiert, dass die bereitgestellten Arbeitsergebnisse bei sachgemäßer Anwendung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die Beratung umgehend in Textform über geltend gemachte Ansprüche Dritter informiert und die Rechtsverteidigung der Beratung überlässt. Der Kunde unterstützt die Beratung dabei kostenlos in zumutbarem Umfang. Die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 6.3 Sollte die Nutzung eines Arbeitsergebnisses durch Rechte Dritter eingeschränkt sein, wird die Beratung entweder das Arbeitsergebnis entsprechend anpassen oder die erforderlichen Nutzungsrechte beschaffen. Eigenmächtige Änderungen durch den Kunden oder Dritte sind ausgeschlossen.
- 6.4 Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln entfallen, wenn die Arbeitsergebnisse nach Übergabe geändert wurden, es sei denn, die Änderung ist nicht ursächlich für die Rechtsverletzunge. Keine Ansprüche bestehen bei Rechtsverletzungen, die durch die Kombination der Arbeitsergebnisse mit Produkten Dritter entstehen, sofern diese Dritte nicht Subunternehmer der Beratung sind.
- ${\it 6.5 Spezielle Gew\"{a}hrle istung bei {\it Software miete} (Abschnitt 2.5):}$
- 6.5.1 Bei Softwaremängeln sichert die Beratung die vertragsgemäße Nutzung durch Bereitstellung von Updates oder Workarounds zu, sobald diese verfügbar sind. Ein vertragsgemäßer Zustand ist erreicht, wenn nur unwesentliche Fehler verbleiben.
- 6.5.2 Die Software-Addons gelten zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs als frei von Sachmängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen. Die Beratung übernimmt keine Garantien für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Software-Addons.
- 6.5.3 Der Kunde stellt der Beratung alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen zur Verfügung. Ein Anspruch auf Mängelbeseitigung besteht nicht, wenn der Mangel nicht reproduzierbar oder nachweisbar ist.
- 6.5.4 Mängelansprüche verjähren zwölf Monate nach gesetzlichem Verjährungsbeginn, sofern gesetzlich keine längeren Fristen vorgeschrieben sind. Mängelanzeigen müssen unverzüglich in Textform mit genauer Fehlerbeschreibung erfolgen



- 6.5.5 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden bei verjährten Mängelansprüchen besteht nicht.
- 6.5.6 Keine Mängelansprüche bestehen bei geringfügigen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, bei geringfügiger Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden durch fehlerhafte Behandlung nach Gefahrübergang.
- 6.5.7 Bei unbegründeter Mängelanzeige kann die Beratung Ersatz der entstandenen Aufwendungen fordern.
- 6.6 Besondere Gewährleistung bei Werkverträgen (Abschnitt 2.9):
- 6.6.1 Die Leistung gilt als genehmigt, wenn der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflichten verletzt.
- 6.6.2 Sachmängelansprüche verjähren zwölf Monate nach Abnahme, außer bei arglistigem Verschweigen des Mangels durch die Beratung. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Sachmängeln bleibt unberührt.
- 6.6.3 Bei unbegründeter Mängelrüge kann die Beratung Ersatz der entstandenen Aufwendungen fordern.

7. Haftung

- 7.1 Die Beratung übernimmt volle Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrerseits, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Ebenso haftet sie uneingeschränkt bei Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind, haftet die Beratung auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Eine Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit wird individuell im Angebot geregelt.
- 7.2 Für die Softwaremiete schließt die Beratung gemäß § 536a BGB eine Haftung aus.
- 7.3 Bei Hosting-Diensten übernimmt die Beratung keine Verantwortung für die Datensicherung des Kunden. Ihre Haftung bei Datenverlust beschränkt sich auf den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

8. Kundenverpflichtungen

- 8.1 Der Kunde erkennt seine Mitwirkungspflichten, wie in den AGB und eventuell im Angebot beschrieben, als notwendig für die Leistungserbringung durch die Beratung an.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, zur Durchführung des Projekts unter anderem:
 - Die notwendige technische Infrastruktur und IT-Systeme bereitzustellen und funktionstüchtig zu halten.
 - Zugang zu den erforderlichen IT-Systemen zu gewähren und alle notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen.
 - Softwarenutzer über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.
 - Mindestens einen Ansprechpartner zu benennen und dessen Erreichbarkeit zu gewährleisten.
 - Kooperativ im Projektverlauf zu agieren und die Durchführung des Projekts zu ermöglichen.
- 8.3 Der Kunde muss für den Einsatz von Drittanbieter-Softwarelösungen entsprechende Lizenzverträge abschließen und sicherstellen, dass die Beratung ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen kann.

- $8.4\, Der\,\, Kunde\,\, verpflichtet\, sich,\, technische\,\, Anforderungen\,\, und\,\, Vorgaben\,\, unverzüglich\,\, umzusetzen.$
- 8.5 Der Kunde ist verantwortlich für die Definition, Dokumentation und Ausführung seiner Prozesse im Anwendungsbereich der Software.
- 8.6 Während der Vertragslaufzeit darf der Kunde keine Mitarbeiter oder freie Mitarbeiter der Beratung oder von Dritten, die von der Beratung eingesetzt wurden, abwerben. Dieses Verbot gilt für zwölf Monate nach Vertragsende.
- 8.7 Wenn ein Mitarbeiter der Beratung zum Kunden wechselt, ist der Kunde zur Zahlung einer Vermittlungsprovision verpflichtet. Die Provision besteht aus einem fixen Bestandteil von EUR 12.500,00 (netto) zuzüglich eines variablen Bestandteils in Hohe von drei (3) Bruttomonatsgehältern (netto) des Mitarbeiters.
- 8.8 Mitwirkung des Kunden bei Softwaremiete (nach Abschnitt 25):

Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit seiner Daten durch tägliche Backups zu sorgen und deren Wiederherstellbarkeit zu gewährleisten.

Er muss entweder die neueste Version der Software oder eine der beiden letzten Versionen verwenden, für die auf der Website angegeben ist, dass noch Langzeitsupport besteht.

Updates müssen unverzüglich installiert werden, sofern dies im Rahmen der gegenseitigen Interessen vertretbar ist.

8.9 Mitwirkung des Kunden bei Hosting (nach Abschnitt 2.6):

Der Kunde muss eine Überlastung des bereitgestellten Servers verhindern. Bei Bedarf an höherer Serverkapazität soll er schnellstmöglich eine Vertragsanpassung bei der Beratung beantragen.

Es ist dem Kunden untersagt, illegale Inhalte zu speichern oder zu verbreiten, die gegen Gesetze, behördliche Vorschriften oder die Rechte Dritter verstoßen.

Installierte Programme oder Skripte des Kunden dürfen die Serverleistung nicht beeinträchtigen oder die Sicherheit der Daten gefährden. Der Kunde verpflichtet sich, die Beratung von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Bei Verstößen oder Ansprüchen Dritter hat die Beratung das Recht, den Zugang zu den Inhalten im Internet teilweise oder ganz zu sperren und wird den Kunden über solche Maßnahmen informieren.

Der Kunde muss die Beratung von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus einer rechtswidrigen Nutzung der Software entstehen. Bei Kenntnis von potenziellen Verstößen muss die Beratung umgehend informiert werden.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass alle Nutzer die Nutzungsbedingungen einhalten.

Vor Vertragsende muss der Kunde seine Daten sichern, da nach Vertragsende möglicherweise kein Zugriff mehr besteht. Die Beratung löscht die Daten 30 Tage nach Vertragsende.

Der Kunde ermächtigt die Beratung, gespeicherte Inhalte und Daten für die Leistungserbringung über das Internet zugänglich zu machen und zu sichern.

8.10 Konsequenzen bei Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten:

Kann die Beratung aufgrund von Versäumnissen des Kunden ihre Leistungen nicht wie vereinbart erbringen, trägt der Kunde die Folgen. Zusätzlicher Aufwand, etwa durch längeren Personaleinsatz, wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Beratung behält sich weitere Rechte vor, sollten Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht oder unzureichend erfüllt werden.



9 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 9.1 Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen ihrer Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Seite streng geheim zu halten und sie sorgfältig vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Zugang zu diesen Informationen haben nur jene Unterauftragnehmer und Mitarbeiter der Beratung, die vertraglich dazu befugt sind. Jeder in die Zusammenarbeit einbezogene Mitarbeiter oder Dritter muss zuvor zur Geheimhaltung verpflichtet worden sein. Als vertraulich gelten alle Informationen einer Partei, unabhängig von ihrer Form, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich offensichtlich aus ihrem Inhalt ergibt, einschließlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Geheimhaltungspflicht dauert drei Jahre über das Ende des Vertrags hinaus an.
- 9.2 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Verarbeitet die Beratung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die den Branchenstandards entspricht und online eingesehen werden kann.

10 Allgemeine Regelungen

- 10.1 Die Beratung behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Kunden werden vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen informiert, und die neuen AGB werden mitgeteilt. Kunden haben das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung den neuen AGB zu widersprechen. Ohne Widerspruch werden die geänderten AGB nach dieser Frist Vertragsbestandteil.
- 10.2 Änderungen der AGB, die die Hauptleistungspflichten der Parteien wesentlich betreffen oder andere grundlegende Änderungen der Vertragspflichten darstellen, bedürfen einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung.
- 10.3 Der Standard-Tagessatz der Beratung beträgt 2.000 $\ensuremath{\mathfrak{C}}$, sofern nicht anders vereinbart
- 10.4 Beide Parteien dürfen ihre Firmennamen und Marken gegenseitig als Referenz nennen. Kunden können zudem eine separate Vereinbarung treffen, um als Referenzkunde für die Beratung aufzutreten.
- 10.5 Die Übertragung von Vertragsrechten oder -pflichten auf Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Beratung nicht gestattet. Der Kunde darf nur gegen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen.
- 10.6 Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, genügt die Textform, sofern nicht anders angegeben.
- 10.7 Die Vertragsbeziehung unterliegt dem deutschen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Oldenburg, sofern gesetzlich zulässig.